



## Erläuterungen zum Antrag Befreiung von der Ausweispflicht

### Voraussetzungen

- **Keine selbstständige Teilnahme am öffentlichen Leben, z.B.**
  - voraussichtliche dauerhafte Unterbringung in einem Krankenhaus, Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung
  - aufgrund einer geistigen oder körperlichen Behinderung keine alleinige Teilnahme am öffentlichen Leben
- **kein gültiges Ausweisdokument**
  - keinen gültigen Personalausweis und / oder keinen gültigen Reisepass (z.B. Ablauf der Gültigkeit oder Verlust bzw. Diebstahl)
- **deutsche Staatsangehörigkeit**
- **Hauptwohnsitz in Potsdam**
  - wohnhaft und gemeldet in Potsdam
  - Zweitwohnsitz in Potsdam reicht nicht aus

### Erforderliche Unterlagen

- **schriftlicher Antrag**
- **Nachweis, dass keine selbstständige Teilnahme am öffentlichen Leben zurzeit möglich ist, z.B. durch**
  - Nachweis auf dem Antrag Befreiung von der Ausweispflicht durch Stempel und Unterschrift des Hausarztes, Krankenhaus oder Pflegeeinrichtung oder eine
  - separate Bescheinigung des Hausarztes/Hausärztin, des Krankenhauses, des Pflegeheims oder des Pflegedienstes über dauerhafte Immobilität des Betroffenen
- **abgelaufener Personalausweis und / oder Reisepass**
- **bei Anträgen durch einen Vertreter oder eine Vertreterin**
  - Ein Nachweis über die Immobilität, z.B. vom Hausarzt, Krankenhaus, Pflegeheim oder Pflegedienst
  - Für diesen Zweck ausgestellte Vollmacht oder Vorsorgevollmacht mit Aufgabenkreis Behördengänge
  - Betreuerausweis / Bestellung vom Amtsgericht
  - Ausweisdokument des Vertreters oder der Vertreterin